

DHV-Landesverband Baden-Württemberg

Landesrundbrief

Bezirk Südbaden
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach
Telefon: 07621 939111
DHV.Loerrach@dhv-cgb.de

Bezirk Nordbaden
Augustaanlage 57
68165 Mannheim
Telefon: 0621 71858588
DHV.Mannheim@dhv-cgb.de



www.dhv-cgb.de

Bezirk Nordwürttemberg
Jahnstr. 12
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 232919
DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de

Bezirk Südwürttemberg
Mauerstr. 36
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 31077
DHV.Reutlingen@dhv-cgb.de

Ausgabe Nr. 49 / 25. April 2019

Aufsichtsratswahl bei der Bausparkasse Wüstenrot AG

Drei DHV-Mitglieder im Aufsichtsrat !

Am 10. April 2019 fand nach dem Mitbestimmungsgesetz bei der Wüstenrot Bausparkasse AG die turnusmäßige Wahl zum Aufsichtsrat statt. Bei der in Ludwigsburg ansässigen Bausparkasse trat -wie in der Vergangenheit- die DHV mit einer Gewerkschaftsliste an. Darüber hinaus kandidierten DHV-Mitglieder auf der Arbeitnehmerliste für den Aufsichtsrat.



Christoph Seeger Andreas Rothbauer

Auf der Arbeitnehmerliste erhielt Christoph Seeger (Gesamtbetriebsratsvorsitzender) die meisten Stimmen, gefolgt von Andreas Rothbauer (BR-Vorsitzender). Damit ziehen beide in den Aufsichtsrat ein. Die DHV-Gewerkschaftsliste erhielt 53,4% und die Verdi-Liste 45,9 % der Stimmen. Damit zieht unsere Kollegin Petra Knodt mit ihrem Stellvertreter Thomas Tomaschko in den Aufsichtsrat ein. Ein toller Erfolg! Hier spiegelt sich das gute Engagement unserer Kollegen/innen wider.



BSW-Aufsichtsratswahl: Mittwoch, 10. April 2019

 **Gewerkschaften: Liste 1**

BAG musste Rechtsprechung ändern!

1. Sachgrundlose Befristung

Nachdem die Karlsruher Richter (BVerfG) die Erfurter Kollegen wegen ihrer Rechtsprechung in Sachen sachgrundloser Befristung rüffelten, haben letztere in einem aktuellen Urteil nunmehr ihre Rechtsprechung geändert.

Die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags ist nach § 14 Abs. 2 Satz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) nicht zulässig, wenn zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber bereits acht Jahre zuvor ein Arbeitsverhältnis von etwa eineinhalbjähriger Dauer bestanden hat, das eine vergleichbare Arbeitsaufgabe zum Gegenstand hatte. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 23. Januar 2019 entschieden (Urt. v. 23.01.2019, Az. 7 AZR 733/16).

Mit dieser Entscheidung geben die Erfurter Richter ihre bisherige Rechtsprechung auf. So waren sie zuvor noch der Ansicht, dass eine sachgrundlose Befristung noch dann zulässig sei, wenn eine frühere Beschäftigung bei demselben Arbeitnehmer länger als drei Jahre zurückliegt. **Das sah das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einer Entscheidung vom Juni 2018 allerdings anders. Der Gesetzgeber habe klar gewollt, dass eine sachgrundlose Befristung zwar zulässig ist - aber eben nur genau einmal.**

2. Verfall des Urlaubsanspruches

Ein Urteil des EuGH ändert die deutsche Regelung zum Verfall des Urlaubsanspruches und nimmt die Arbeitgeber in die Pflicht. Diese sollten dringend handeln.

Das Bundesarbeitsgericht hat am 19. Februar 2019 entschieden: **Arbeitnehmer müssen „rechtzeitig und klar“ vor dem Urlaubsverfall gewarnt werden. Wird dies versäumt, bleibt der Urlaubsanspruch bestehen.**

Es hatte sich bereits angekündigt, dass die deutsche Regelung zum Verfall des Urlaubsanspruches und die vom Bundesarbeitsgericht (BAG) hierzu vertretene Auffassung nicht mit den europarechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Mit seinem Urteil vom 06.11.2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Vorzeichen bestätigt – und arbeitgeberseitig dringenden Handlungsbedarf hervorgerufen.

Erfolgreicher Lehrgang

Seit Jahrzehnten führt die Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV als einziger Bildungsträger in Südbaden den Lehrgang zum/zur **Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik** (früher Verkehrsfachwirt/in) mit großem Erfolg durch. Kursort ist alljährlich Freiburg. Am 22. März 2019 trafen sich Kurs Teilnehmer und Lehrkräfte zum Kursabschluss mit Zeugnisübergabe.



Nur ein Teilnehmer strauchelte und muss einen Teil der schriftlichen Prüfung wiederholen. Mit dem Abschluss als „Gepr. Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik“ erreichen die Absolventen die Bachelor-Ebene.

Der berufsbegleitende Lehrgang umfasst 630 U-Stunden und dauert rund 2 Jahre. Zur Zeit laufen in Freiburg zwei Lehrgänge. Am 7. Sept. 2019 wird der nächste Lehrgang beginnen.

Termine



◆ BR- und PR-Schulungen 2019

Die aufgeführten Seminare werden vom DHV-Bildungswerk e.V. veranstaltet

08. bis 10. Mai 2019	Der Wirtschaftsausschuss Fachseminar für BR	in Elzach
22. bis 24. Mai 2019	Die Beteiligungsgrechte des BR Aufbau-Seminar für BR (BR II)	in Elzach
05. bis 07. Juni 2019	Kündigung und Kündigungsschutz (AR III) Fachseminar für BR und PR	in Höfen a.d.E.
26. bis 28. Juni 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Elzach
03. bis 05. Juli 2019	Die Beteiligungsrechte des BR (BR III) Vertiefungsseminar für BR	in Elzach
10. bis 12. Juli 2019	Arbeitsrecht II Kollektivrecht für BR und PR	in Höfen a.d.E.
17. bis 19. Juli 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Höfen a.d.E.
24. bis 26. Juli 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben der JAV Grundlagen-Seminar (LPVG)	in Elzach
<i>im August finden keine Seminare statt (Sommerpause).</i>		
11. bis 13. Sep. 2019	Die Beteiligungsgrechte des BR Aufbau-Seminar für BR (BR II)	in Höfen
18. bis 20. Sep. 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Elzach
09. bis 11. Okt. 2019	Die Geschäftsführung des BR bzw. PR Fachseminar für BR und PR	in Höfen a.d.E.
16. bis 18. Okt. 2019	Rechte, Pflichten und Aufgaben des PR Grundlagen-Seminar für PR (LPVG)	in Elzach
23. bis 25. Okt. 2019	Datenschutz im Personalwesen für BR und PR	in Elzach
13. bis 15. Nov. 2019	Die Beteiligungsrechte des BR (BR III) Vertiefungsseminar für BR	in Höfen
20. bis 22. Nov. 2019	Arbeitsrecht I - Individualrecht für BR und PR	in Elzach
27. bis 29. Nov. 2019	Arbeitsrecht aktuell für BR und PR	in Elzach
04. bis 06. Dez. 2019	Die Beteiligungsrechte des PR Aufbau-Seminar für PR (LPVG Ba-Wü)	in Elzach
11. bis 13. Dez. 2019	Arbeitsrecht aktuell für BR und PR	in Elzach
15. bis 17. Jan. 2020	Arbeitsrecht aktuell für BR und PR	in Elzach
22. bis 24. Jan. 2020	Arbeitsrecht aktuell für BR und PR	in Elzach

Bezirkstagung bei Streck

Im Rahmen der südbadischen Bezirkstagung fand am 6. April 2019 bei der Firma „Streck-Transportges. mbH“ in Freiburg eine Betriebsbesichtigung statt. Gesamtbetriebsratsvorsitzender Ajit Koch stellte eindrucksvoll die Geschichte und Entwicklung der Spedition dar. Unmittelbar nach dem Krieg ist aus einem Mann und einem LKW das inzwischen größte Logistikunternehmen im südbadischen Raum entstanden. Ajit Koch führte die Teilnehmer durch die verschiedenen Hallen, in denen Tonnen von Waren eingelagert und umgeschlagen werden. Beeindruckt waren die Anwesenden von den riesigen Warenlagern und der sogenannten chaotischen Lagerhaltung, bei der computergesteuert Güter gelagert werden. Ausgefeilte interne Transportsysteme sorgen dafür, dass täglich hunderte von LKW's in kürzester Zeit Tag und Nacht ent- und beladen werden können.



Ajit Koch und Hans Hebeisen

DHV-Landesvorsitzender Hans Hebeisen dankte Ajit Koch für den Einblick in eine besondere Arbeitswelt. Gleichzeitig dankte er auch Ajit Koch für sein Engagement in der DHV. Fast alle Betriebsräte des 11-köpfigen Gremiums gehören inzwischen der DHV an. Nach der Betriebsführung stellte Hebeisen im Schulungsraum der Verwaltungszentrale die neue Brückenteilzeit vor. Danach können Mitarbeiter seit dem 1. Januar 2019 ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren und nach einer Zeit zwischen mindestens einem und höchstens 5 Jahren wieder auf ihr ursprüngliches Arbeitszeitvolumen hochfahren. Allerdings ist dies nur den Arbeitnehmern gegönnt, die bei einem Unternehmen mit mehr als 45 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Aufruf zu den Wahlen

Am 26. Mai 2019 finden zusammen mit der Wahl zum europäischen Parlament auch die Kommunalwahlen (Kreise und Kommunen) statt. Der DHV-Landesvorstand ruft alle Mitglieder zur Beteiligung der Wahlen auf. Die Wahlen sind das vornehmste Recht in einer Demokratie, so das Bundesverfassungsgericht.



Das Wahlrecht ist kostbar und zu wertvoll, um es zu verschenken!

Personalräte und JAV-Mitglieder bitte melden.....

In Verwaltungen des Landes, der Kommunen und Anstalten/Körperschaften des öffentlichen Rechts finden im Zeitraum 1. April bis 31. Juli 2019 die turnusmäßigen Wahlen zum Personalrat und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Die ersten Wahlergebnisse wurden uns bereits gemeldet. Wir erinnern daran, dass uns die Wahlvorstände ein Wahlprotokoll zu übermitteln haben. Da dies oftmals unterbleibt, sollten sich die neu- oder wiedergewählten Kollegen/innen bei uns melden.

LPVG Ba-Wü. auf dem Prüfstand



Am 26. März 2019 lud der DHV-Landesverband zur Personalräte-Konferenz ins „Rößle“ nach Fürstentberg ein.

34 Personalräte überwiegend von Sparkassen und Kommunen befassten sich dabei mit der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Evaluierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG Ba-Wü).

Mit der Evaluierung möchte die jetzige Landesregierung das von der Vorgängerregierung novellierte Gesetz auf den Prüfstand stellen. So erfolgt derzeit bei den Dienststellen und deren Personalvertretungen eine Umfrage, wie sich die PR-Beteiligung (Mitbestimmungsrechte und Freistellungen) gegenüber dem alten Recht verändert hat. Dabei dürfte die jetzige Landesregierung wohl die Kostenfrage hauptsächlich im Auge haben. Das Innenministerium hat die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen einen Themenkatalog zur Evaluierung vorgegeben. Diesen Katalog haben die anwesenden Personalräte in drei Arbeitsgruppen (Sparkassen, Kommunen, Kammern/KV/KZV) bearbeitet und ihre Erfahrungen zusammengetragen und ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass die Personalräte mit dem aktuellen LPVG im Grunde zufrieden sind. Allerdings sollte bei kleineren Verwaltungseinheiten die Freistellungszeiten erhöht werden. Dies ist erforderlich, damit auch allen gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Aufgaben vom Personalrat nachgekommen werden kann. Einschränkungen und Verschlechterungen im LPVG werden strikt abgelehnt. Landesvorsitzender Hans Hebeisen dankte den Personalräten für ihre Beiträge und sicherte den Anwesenden zu, dass die DHV, die an der PR-Konferenz erarbeiteten Ergebnisse, voll übernehme. Letztlich geschehe die Meinungsbildung bei der DHV von unten nach oben, so Hebeisen in seinem Schlusswort.

16. Auflage LPVG Ba-Wü erschienen

Der bewährte Kommentar richtet sich an alle Praktiker des Personalvertretungsrechts. Die Autoren erläutern kompakt und verständlich das LPVG in seiner aktuellsten Fassung und unter Berücksichtigung der aktuellsten Rechtsprechung und geben nach den Erfordernissen der Praxis weiterführende Hinweise.

Die 16. Auflage ist seit Mitte März 2019 verfügbar, kostet 54 Euro und kann über den DHV-Bücherservice bezogen werden.



Literatur für Funktionsträger

Die neueste Ausgabe (April 2019) unserer „Arbeitshilfen“ ist vom DHV-Bücherservice und GmbH & Co.KG erschienen und ist beigefügt. Betriebs- und Personalräte sollten jeweils über die aktuellen Ausgaben verfügen!

April 2019



Einsenden an:
DHV-Bücherservice
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach

Fax: 07621 9391-99

Ich/Wir bitte/n um Zusendung von:

Table with 3 columns: Nr., Titel, EUR

Form fields for name, address, and employer information

Lieferung an ___Privat- oder ___Firmenanschrift
Rechnung an ___Privat- oder ___Firmenanschrift

Der DHV veranstaltet bundesweit Seminare für

- Betriebsräte
Personalräte
JAV-Mitglieder

Fordern Sie Informationsmaterial beim DHV-
Hauptvorstand oder bei der zuständigen DHV-
Geschäftsstelle an!



Wir können nicht verhindern,
dass es regnet.
Aber wir können verhindern,
dass Sie nass werden!
- Darum DHV!

April 2019



Arbeits-
hilfen

Literatur für DHV-
Funktionsträger

Betriebs- bzw. Personalräte,
Jugend- und Auszubildendenvertreter,
Arbeits- bzw. Sozialrichter,
Vorstandsmitglieder der div.
DHV-Gliederungen usw.

DHV - Bücherservice GmbH & Co KG
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Tel: 07621 9391-60
Fax: 07621 9391-99
A.Hebeisen@dhv-cgb.de

Nachstehende Bücher, Broschüren können wir
unseren Kolleginnen und Kollegen zur Verfü-
gung stellen. Die Literatur- und Versandkosten
sind vom Arbeitgeber/Dienststelle gemäß den
Regelungen des Betriebsverfassungsgesetz-
es oder des Bundes- bzw. der jeweiligen Lan-
despersonalvertretungsgesetze zu überneh-
men. Literatur ohne Preisangabe wird an DHV-
Mitglieder kostenlos abgegeben.

Zum Zeitpunkt April 2019*
können wir Ihnen
folgende Publikationen anbieten
* = Erscheinungs-Hinweise beachten

Literatur für Betriebsräte

- 01 Neu im Betriebsrat - Was tun?
02 Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung
03 Mitbestimmung - eine gute Sache
04 Arbeit im Wirtschaftsausschuss



- 05 Einigungsstelle
Infobroschüre / Ergänz. Kommentar
zum BetrVG (s. Nr. 02) Verlag Vahlen,
2. Auflage, Stand: Jan. 2016, EUR 16,90

Literatur für Betriebs-
und Personalräte

- 06 Arbeitsetze
07 Arbeitsrecht
08 Arbeitszeitgesetz
09 Kündigungsschutz
10 Geringfügige Beschäftigung
11 Arbeitsstättenverordnung
12 Datenschutz-Grundverordnung
13 Datenschutz in der Betriebsrats-
arbeit

Literatur für Personalräte

- 14 TVöD Bund Kommentar 2019
15 TVöD Kommunen Kommentar 2019
16 Bundespersonalvertretungsgesetz
17 Landespersonalvertretungsgesetz für Baden-Württemberg

Zur Bestellung verwen-
den Sie den umseitigen
Vordruck. Bei Büchern für
die Betriebs- bzw. Perso-
nalrats-tätigkeit ist wegen
der Rechnungsstellung un-
bedingt die genaue Ar-
beitgeberanschrift anzu-
geben. Die Rechnung er-
folgt mit Ausweisung der
Mehrwertsteuer.
DHV-Bücherservice:
07621/9391-60, A.Hebeisen@dhv-cgb.de



CGB-Maiaufruf 2019

„Europa im Herzen“

Die Europawahl am 26. Mai 2019 findet vor dem Hintergrund zunehmender politischer und wirtschaftlicher Konfliktsituationen statt.

In den **USA** regiert mit **Donald Trump** ein Politiker, der offen ausspricht, dass er höhere Zölle gut findet. Der US-Präsident verfolgt mit seiner **America First-Politik** eine Strategie der Erpressung mit dem Ziel, die anderen Staaten wirtschaftlich und politisch gefügig zu machen und erforderlichenfalls größtmöglichen Schaden zuzufügen.

Die **USA und China** befinden sich auf Kollisionskurs. Kurzfristig droht ein Handelskrieg, der die Weltwirtschaft empfindlich treffen wird. Langfristig betrachtet ist dieser Konflikt aber mehr als ein Handelskonflikt; er ist vielmehr ein Ringen um die Stellung und den Einfluss zweier Weltmächte.

Beunruhigend ist auch die **Kündigung des INF-Vertrages** durch die USA und Russland. Es drohen uns die Produktion und Stationierung von atomar bestückten Langstrecken-Raketen in Europa.

Der **Brexit**, der eigentlich schon längst hätte kommen sollen und nur für kurze Zeit aufgeschoben wurde, wird Großbritannien in eine ungewisse Zukunft stürzen und die wichtige Handelspartnerschaft insbesondere mit Deutschland empfindlich belasten.

In diesen unruhigen Zeiten ist eigentlich die **EU als Stabilitätsanker** gefordert. Aber schon allein der Brexit stellt die EU vor eine große Belastungsprobe – mit derzeit noch ungewissem Ausgang. Darüber hinaus schwelen die Euro- und die Schuldenkrise mancher EU-Staaten unvermindert weiter und drohen jederzeit wieder auszubrechen. Ein gemeinsames politisches Handeln der europäischen Staaten auf Basis der demokratischen europäischen Werte tut not.

Die EU ist aber zunehmend durch nationale Egoismen und innere Konflikte geschwächt! Die Herren Salvini, Orban und Kaczynski sowie Frau Le Pen sprechen offen von ihrem Ziel eines anderen Europas und setzen auf eine stärker abgeschottete und illiberale Demokratie.

Die Europawahl Ende Mai 2019 droht zu einer Zäsur zu werden, nach deren Ausgang die EU-Gegner im EU-Parlament erheblich mehr Oberwasser bekommen könnten. Dazu darf es nicht kommen!

Die Europäische Union geht uns alle, auch uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an!

Denn die Europäische Union:

- **Sichert Frieden in Europa!**

Die EU hat maßgeblich zur Stabilisierung der auf Kooperation setzenden Nachkriegsordnung, zur Überwindung des Kalten Krieges in Europa und zur Integration der ehemaligen Ostblockländer beigetragen.

- **Sichert die persönliche Freiheit in Europa!**

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sind tragende Prinzipien der Europäischen Union. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, die persönlichen Freiheiten zu achten und die Bürger vor Willkür zu schützen.

- **Sichert Freizügigkeit über Grenzen hinweg!**

Grenzkontrollen und Schlagbäume sind innerhalb des Schengenraums Relikte vergangener Zeiten. Vor 30 Jahren musste man noch ein Visum beantragen, um in die Länder des Ostblocks zu reisen. Heute erreicht man Städte wie Prag, Warschau oder Budapest in wenigen Stunden mit dem Zug oder auf der Autobahn und ist grenzübergreifend viel schneller am Ziel.

- **Sichert die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten!**

Auf EU-Ebene werden viele Richtlinien verabschiedet, die die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichern, wie z.B. die Arbeitszeit- und Entsenderichtlinie. Dass der Urlaub im Krankheitsfall nicht verfällt und der Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit zu bewerten ist, das haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Europäischen Gerichtshof zu verdanken!

- **Sichert Deutschlands wirtschaftliche Zukunft und damit auch Arbeitsplätze!**

Die Bundesrepublik Deutschland ist als exportstarke Nation in besonderem Maße auf den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes angewiesen. Ein Wiederhochziehen von Grenzen und Zollschränken würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen – die Folge wäre die Bedrohung von Unternehmensexistenzen und Arbeitsplätzen – und damit möglicherweise auch Ihres Arbeitsplatzes!

Deshalb muss Europa uns ein Herzensanliegen sein!

**Deshalb ruft der CGB alle Mitglieder seiner Mitgliedsgewerkschaften dazu auf,
am 26. Mai 2019 wählen zu gehen und mit ihrer Stimme
der Zukunft der Europäischen Union als Gemeinschaft von Freiheit, Demokratie
und Rechtsstaatlichkeit eine Chance zu geben!**